STADT COESFELD

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Beschlussvorlage
307/2026

Dezernat II, gez. P. Hänsel

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:
21.09.2026

Produkt:
01.21 Citymanagement
30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
30.11 Straßenverkehrliche Maßnahmen
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	01.10.2026	Entscheidung

Antrag der Fraktion der CDU "Einrichtung einer Fußgängerzone an der Letter Straße"

Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktion der CDU):

Zur Attraktivierung der Innenstadt wird die Letter Straße zwischen der Hinterstraße/Kellerstraße und dem Jakobiring/Burgring in eine Fußgängerzone umgewidmet. Des Weiteren soll im Kreuzungsbereich Hinterstraße/Kellerstraße und Letter Straße ein Zebrastreifen eingerichtet werden, um den Übergang für Fußgänger zu vereinfachen.

Beschlussvorschlag (Alternative der Verwaltung):

Der Antrag der Fraktion der CDU wird zunächst zur Vorberatung in den Ausschuss für Planen und Bauen und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion der CDU mit Datum vom 01.09.2026, eingegangen bei der Verwaltung mit Mail vom 04.09.2026, wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist als Anlage beigefügt. Er wird wie folgt begründet:

> *„Die Letter Straße ist ein bedeutender Teil der Coesfelder Innenstadt. Im südlichen Bereich zeichnet sich die Straße durch langjährig etablierten Einzelhandel und Gastronomie aus. Zur weiteren Attraktivierung des Areals wird beantragt zwischen den Kreuzungsbereichen Hinterstraße/Kellerstraße und Jakobiring/Burgring eine Fußgängerzone einzurichten. Dadurch kann perspektivisch auch der Außenbereich besser durch die Lokale genutzt werden.*
>
> *Der Verkehrsfluss kann mit verhältnismäßig einfachen Mitteln sinnvoll verändert werden. So sollen Autos künftig von Süden kommend in einer Einbahnstraße durch (in der Reihenfolge) den Südring, die Kellerstraße, die Hinterstraße und den Jakobiring geführt werden. ¡Veränderungen von Parkflächen sind dadurch nicht betroffen.*
>
> *Damit der Übertritt für Fußgänger über den Kreuzungsbereich Letter Straße, sowie Hinterstraße/Kellerstraße vereinfacht wird, soll ein Zebrastreifen eingerichtet werden.“*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der Fraktion der CDU war an den Rat der Stadt Coesfeld gerichtet. Die Verwaltung hält die Thematik für so komplex, dass eine Ratsentscheidung ohne eine Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen nicht zielführend wäre. Die Vorberatung sollte im Ausschuss für Planen und Bauen und wegen des Zusammenhangs mit dem Citymanagement mit Blick auf die Innenstadtstrategie auch im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen. Die Auswirkungen der Fußgängerzone z.B. auf den Radverkehr, aber auch für die direkten Anlieger müssen eingehend betrachtet werden. Ebenso müssen die Voraussetzungen für die Anordnung eines Fußgängerüberweges detailliert geprüft werden. Hierfür benötigt die Verwaltung einen gewissen zeitlichen Vorlauf.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv		Keine	x	Keine Angabe möglich
1. *Immer auszufüllen:* Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Die Ausweisung einer Fußgängerzone ist voraussichtlich ohne größere Baumaßnahmen möglich. Durch die Ausweisung der Fußgängerzone müssen im Kfz-Verkehr allerdings Umwege in Kauf genommen. Auf der anderen Seite dient die Ausweisung der Fußgängerzone der Förderung der Nahmobilität. Daraus resultierende Verlagerungseffekte können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.							
2. *Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:* Welche weiteren Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht noch nicht berücksichtigt wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

01 Antrag der Fraktion der CDU mit Datum vom 01.09.2026